

Leitfaden zur Rezertifizierung IPMA Level A, B, C und D

INHALT

1.	Einleitung	3
1.1.	Gültigkeit des Zertifikats	3
2.	Voraussetzungen für die Rezertifizierung	3
2.1.	Rezertifizierungen IPMA Level A, B und C	3
2.2.	Rezertifizierung IPMA Level D.....	3
3.	Rezertifizierungsprozess	4
3.1.	Rezertifizierungsschritte im Überblick	4
3.2.	Antrag zur Verlängerung des Zertifikats	4
3.2.1.	Anforderungen an praktische Erfahrungen (IPMA Level A, B und C)	4
3.2.2.	Wechsel des Zertifizierungslevels	5
3.2.3.	Domänenwechsel (IPMA Level A und B)	5
3.2.4.	Anrechnung von praktischer Erfahrung (IPMA Level D)	5
3.2.5.	Abschluss des Zertifizierungsschritts	5
3.3.	Optionales Interview	6
4.	Zertifikat	6
5.	Rekurs und Beschwerden	6

MITGELTENDE DOKUMENTE

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Dokumente benötigen Sie für die Vorbereitung und für die Antragstellung zur Rezertifizierung. Aus diesem Grund sind sie als mitgeltende Dokumente zu verstehen. Zusammen mit diesem Leitfaden verfügen Sie über die für die Rezertifizierung benötigten Informationen.

Nr.	Dokument	Bezeichnung
1	swiss.ICB4	Swiss Individual Competence Baseline
2	Reglement zur Zertifizierung	Reglement für die Zertifizierung
3	Leitfäden zur Zertifizierung IPMA Level A-D	Leitfäden zur Zertifizierung IPMA Level A, B, C und D
4	Preise für Zertifizierungen	Preise für Zertifizierungen
5	Rezertifizierungsantrag IPMA Level A-C	Antrag für Rezertifizierung IPMA Level A, B und C
6	Rezertifizierungsantrag IPMA Level D	Antrag für Rezertifizierung IPMA Level D

WICHTIGSTE ABKÜRZUNGEN

IPMA	International Project Management Association
PfM	Portfoliomanagement
PgM	Programmmanagement
PM	Projektmanagement
spm	Schweizerische Gesellschaft für Projektmanagement
swiss.ICB4	Swiss Individual Competence Baseline
VZPM	Verein zur Zertifizierung von Personen im Management

1. EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen den Prozess zur Rezertifizierung IPMA Level A, B, C und D, inklusive der geltenden Rahmenbedingungen, den geforderten Voraussetzungen sowie des Rezertifizierungsverlaufs.

In Ergänzung zum vorliegenden Dokument benötigen Sie die nachfolgenden Dokumente, um den vollständigen Überblick sowie das notwendige Verständnis für die Rezertifizierung zu erlangen:

- Swiss Individual Competence Baseline (SWISS.ICB4)
- Reglement zur Zertifizierung IPMA Level A, B, C und D

Alle von Ihnen für die Rezertifizierung benötigten Dokumente werden auf der Internetseite des VZPM (www.vzpm.ch) oder im Buchshop des spm (shop.spm.ch) unentgeltlich zum Herunterladen bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen sind zwingend zu verwenden.

1.1. GÜLTIGKEIT DES ZERTIFIKATS

Ihr Zertifikat weist eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren auf. Um den Titel weitere fünf Jahre tragen zu dürfen, müssen Sie das Zertifikat erneuern lassen. Sie erbringen im Rahmen der Rezertifizierung den Nachweis, dass Sie seit der Erstzertifizierung oder der letzten Rezertifizierung die notwendigen Weiterbildungen absolviert und/oder genügend praktische Erfahrungen im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement gemacht haben, um Ihre diesbezüglichen Kompetenzen aktuell zu halten.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE REZERTIFIZIERUNG

2.1. REZERTIFIZIERUNGEN IPMA LEVEL A, B UND C

Damit Sie die Rezertifizierung angehen können, müssen Sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen. Sie weisen nach, dass Sie ...

- über ein Zertifikat des entsprechenden Levels verfügen, welches nicht länger als 6 Monate verfallen sein darf, in Ausnahmefällen und mit nachvollziehbarer Begründung maximal 12 Monate.
- in den 5 Jahren seit der Erstzertifizierung bzw. der letzten Rezertifizierung mindestens 30 Monate praktische Erfahrungen im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement gemacht haben.
- in den 5 Jahren seit der Erstzertifizierung bzw. der letzten Rezertifizierung mindestens 175 Stunden Weiterbildung im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement absolviert haben. Dem *Rezertifizierungsantrag IPMA Level A-C* können Sie entnehmen, welche Weiterbildungen wie angerechnet werden.

2.2. REZERTIFIZIERUNG IPMA LEVEL D

Damit Sie die Rezertifizierung angehen können, müssen Sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen. Sie weisen nach, dass Sie ...

- über ein Zertifikat IPMA Level D verfügen, welches nicht länger als 6 Monate verfallen sein darf, in Ausnahmefällen und mit nachvollziehbarer Begründung maximal 12 Monate.
- in den 5 Jahren seit der Erstzertifizierung bzw. der letzten Rezertifizierung mindestens 175 Stunden Weiterbildung im Projektmanagement absolviert haben. Dem *Rezertifizierungsantrag IPMA Level D* können Sie entnehmen, welche Weiterbildungen wie angerechnet werden. Ein Teil der geforderten Weiterbildung kann mittels praktischer Erfahrung im Projektmanagement abgedeckt werden.

3. REZERTIFIZIERUNGSPROZESS

Die Zertifizierungsstelle informiert Sie rechtzeitig per Mail über die Fälligkeit ihrer Rezertifizierung, sofern sie über Ihre aktuelle, private Mailadresse verfügt.

Der Rezertifizierungsprozess unterscheidet sich vom Erstzertifizierungsprozess. Der Schwerpunkt liegt auf dem Nachweis der beruflichen Erfahrung und Weiterbildung im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement.

3.1. REZERTIFIZIERUNGSSCHRITTE IM ÜBERBLICK

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Rezertifizierungsschritte mit ihren ungefähren Dauern:

Schritt	Aktivität	Ausführung durch	ungefähre Dauer
1	Antrag zur Verlängerung des Zertifikats		
	Antrag mit beruflicher Praxis und Weiterbildung im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement, Referenzen und Selbstbeurteilung einreichen	Kandidat	Verfall des Zertifikats
	Antrag prüfen, wenn nötig Referenzen einholen, Entscheid bekanntgeben und im Bedarfsfalle einen Interviewtermin vereinbaren	VZPM	3-5 Wochen
2	Optionales Interview		
	Falls gefordert Interview absolvieren	Kandidat	Interviewtermin
	Abschliessende Beurteilung des Antrags vornehmen und kommunizieren	VZPM	2-3 Wochen

Tabelle 1: Rezertifizierungsschritte

Nach der Antragsprüfung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, ob Ihr Zertifikat verlängert wird oder nicht. Ist keine abschliessende Beurteilung möglich, können wir Sie zu einem Interview aufbieten.

3.2. ANTRAG ZUR VERLÄNGERUNG DES ZERTIFIKATS

Mit der Antragstellung lassen Sie sich offiziell für den Rezertifizierungsprozess registrieren. Die Angaben im Rezertifizierungsantrag dienen uns zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Verlängerung Ihres Zertifikats. Sie reichen die folgenden Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Rezertifizierung, inkl. aktueller Selbstbeurteilung
- separate Datei mit den geforderten Belegen zu Ihren Weiterbildungen

Die notwendigen Hinweise zum Ausfüllen und zum Einreichen des Rezertifizierungsantrags können Sie dem Rezertifizierungsantrag entnehmen, insbesondere dem Tabellenblatt 'Tips'.

Legen Sie dem Rezertifizierungsantrag nur die geforderten Belege bei. Beschreiben Sie Ihre Weiterbildungen vollständig in den dafür vorgesehenen Tabellenblättern. Senden Sie uns kein eigens von Ihnen verfasstes CV.

Mit dem von Ihnen erteilten Einverständnis erhalten wir u. a. das Recht, die im Antrag aufgeführten Referenzpersonen kontaktieren zu dürfen, ohne Sie vorgängig informieren zu müssen. Wir werden in Stichproben davon Gebrauch machen.

3.2.1. ANFORDERUNGEN AN PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN (IPMA LEVEL A, B UND C)

Die Anforderungen an die nachzuweisende, praktische Erfahrung entspricht derjenigen der Erstzertifizierung. Diese sind in den Leitfäden der verschiedenen Zertifizierungslevels im Kapitel 'Anforderungen an Referenzvorhaben' beschrieben. Im Rezertifizierungsantrag können Sie

dem Tabellenblatt 'Summary (Sum)' entnehmen, ob Sie genügend praktische Erfahrung nachweisen können.

Insgesamt müssen Sie 30 Monate levelkonforme, praktische Erfahrung in den betrachteten 5 Jahren nachweisen. In den IPMA Levels A und B müssen mindestens 15 dieser 30 Monate domänenkonform sein. Die restlichen 15 Monate können mit Erfahrungen aus den beiden anderen Domänen kompensiert werden.

Sie haben in einem Kalendermonat dann genügend Erfahrung nachgewiesen, wenn Sie mindestens 75 Stunden reine Managementaufgaben in Projekten, Programmen oder Portfolios erbracht haben, welche dem Level entsprechen.

3.2.2. WECHSEL DES ZERTIFIZIERUNGSLEVELS

Den Rezertifizierungsantrag müssen Sie entsprechend Ihres vorhandenen Zertifikats einreichen. Reichen die von Ihnen nachgewiesenen praktischen Erfahrungen und/oder Weiterbildungen nicht aus, um Ihr vorhandenes Zertifikat zu verlängern, besteht die Möglichkeit, das Zertifikat auf einem tieferen Level zu verlängern, sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen dazu erfüllen.

Wird Ihr Zertifikat auf einem tieferen Level verlängert, ist dies endgültig, d.h. dass Sie bei der nachfolgenden Rezertifizierung nicht mehr auf das ursprüngliche, höhere Level zurückwechseln können. Möchten Sie dies dennoch tun, müssen Sie einen Antrag auf Erstzertifizierung einreichen und den gesamten Erstzertifizierungsprozess erneut durchlaufen.

3.2.3. DOMÄNENWECHSEL (IPMA LEVEL A UND B)

Stellt sich bei der Rezertifizierung IPMA Level A oder B heraus, dass Ihre Tätigkeiten der letzten 5 Jahre nicht mehr der Domäne des vorhandenen Zertifikats entsprechen, beantragen Sie eine Rezertifizierung in derjenigen Domäne, in welcher Sie die entsprechende praktische Erfahrung nachweisen können.

3.2.4. ANRECHNUNG VON PRAKTISCHER ERFAHRUNG (IPMA LEVEL D)

Die Anforderungen an die Weiterbildungen für eine Rezertifizierung IPMA Level D sind hoch. Deshalb ist es möglich, maximal 100 Stunden im Rahmen von praktischer Erfahrung im Projektmanagement nachzuweisen.

3.2.5. ABSCHLUSS DES ZERTIFIZIERUNGSSCHRITTS

Der von Ihnen eingereichte Rezertifizierungsantrag wird von uns hinsichtlich seiner Vollständigkeit sowie der Erfüllung der Voraussetzungen geprüft. Schliessen Sie diesen Schritt erfolgreich ab, erhalten Sie von uns Ihr neues, verlängertes Zertifikat.

Können wir aufgrund Ihrer Angaben aus dem Rezertifizierungsantrag keine abschliessende Beurteilung vornehmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für ein Interview. Sie entscheiden, ob Sie diese Möglichkeit wahrnehmen wollen oder nicht. Nehmen Sie die Möglichkeit nicht wahr, können wir Ihr Zertifikat nicht verlängern.

Können wir Ihr Zertifikat nicht verlängern, teilen wir Ihnen dies schriftlich mit einer Begründung sowie der Rechtsmittelbelehrung mit.

3.3. OPTIONALES INTERVIEW

Schlagen wir Ihnen ein Interview vor, so wird dieses von zwei Assessoren durchgeführt und dauert maximal eine Stunde. In den ersten zehn Minuten werden Sie die Gelegenheit erhalten, die Assessoren im Rahmen einer Präsentation davon zu überzeugen, dass wir Ihnen das Zertifikat verlängern sollten. Dazu müssen Sie sowohl auf Ihre berufliche Praxis als auch auf Ihre Weiterbildungen und Engagements im Projekt-, Programm- und/oder Portfoliomanagement eingehen. In der Folge werden die Assessoren auf diejenigen Kompetenzen aus der SWISS.ICB eingehen, wo sie Zweifel haben, ob diese bei Ihnen vorhanden sind.

Die beiden Assessoren nehmen im Anschluss an das Interview die abschliessende Beurteilung Ihres Rezertifizierungsantrags vor und beantragen "Zertifikat verlängern" oder "Zertifikat nicht verlängern". Die in der Geschäftsstelle zuständige Person fällt den entsprechenden Entscheid.

Schliessen Sie diesen Schritt erfolgreich ab, erhalten Sie von uns Ihr neues, verlängertes Zertifikat. Können wir Ihr Zertifikat nicht verlängern, teilen wir Ihnen dies schriftlich mit einer Begründung sowie der Rechtsmittelbelehrung mit.

4. ZERTIFIKAT

Das erneuerte Zertifikat ist während 5 Jahren gültig. Für die Erneuerung des Zertifikats um jeweils weitere 5 Jahre sind Sie selber verantwortlich. Damit wir Sie auf den Verfall Ihres Zertifikats hinweisen können, bitten wir Sie, uns jeweils Ihre aktuelle, private Mailadresse mitzuteilen.

Hinweise zum Umgang mit Ihrem Zertifikat finden Sie im *Reglement zur Zertifizierung IPMA Level A, B, C und D*.

5. REKURS UND BESCHWERDEN

Wird Ihr Zertifikat nicht erneuert, können Sie Rekurs gegen den Entscheid der Zertifizierungsstelle bzw. Beschwerde gegen die administrative Abwicklung des Rezertifizierungsprozesses einreichen. Weitere Informationen dazu können Sie dem *Reglement zur Zertifizierung IPMA Level A, B, C und D* entnehmen.

VERWALTUNGSMETHODIK

Autor des Dokuments	Jean-Pierre Widmann
Klassifikation	VZPM, öffentlich
Ausgabe und Gültigkeit	August 2019
Version	8.1
Ersetzt Dokument	VZPM_PM4L_Leitfaden Rezertifizierung_V8.0_DE
Dateiname	VZPM_PM4L_Leitfaden Rezertifizierung_V8.1_DE

PRÜFUNG UND FREIGABE

Funktion	Datum	Rolle	Name	Bemerkungen
geprüft	29.11.2018	Q-Leiter	Dr. Laurens de Bever	
freigegeben	31.12.2018	Geschäftsführer	Jean-Pierre Widmann	

ÄNDERUNGSÜBERSICHT

Datum	Version	Autor	Vorgenommene Änderungen
19.08.2019	8.1	Gwendolin Anna Rotach	Anpassung an Applikation 'ZERT'
30.12.2018	8.0	Jean-Pierre Widmann	Einbau der 75-Stunden-Regel
28.11.2018	7.4	Jean-Pierre Widmann	Prozess tabellarisch eingefügt
13.03.2018	7.3	Maja Schütz	An swiss.ICB4 angepasst
19.12.2016	7.2	Maja Schütz	Elektronische Einreichung ergänzt
19.01.2016	7.1	Jean-Pierre Widmann	Struktur des Dokuments angepasst
30.06.2013	7.0	Martha Muntwiler	Rezertifizierung Level D integriert